



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Mag. Günther Zangerl**

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1586/45

Innsbruck, 11.09.2009

Zu ZI. BMWFJ-524600/0001-II/3/2009 vom 25. August 2009

Zum angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die im Fall des Inkrafttretens des im Betreff näher bezeichneten Entwurfes eintretenden Änderungen in Bezug auf das Kinderbetreuungsgeld werden seitens des Landes Tirol grundsätzlich keine Einwände erhoben.

Dennoch sei an dieser Stelle der allgemeine Hinweis erlaubt, dass sich die Regelungen über die Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch die beabsichtigten Änderungen insgesamt weiter verkomplizieren werden. Die Übersichtlichkeit und die Verständlichkeit dieser Bestimmungen stehen mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Bestimmtheit von gesetzlichen Normen daher in zunehmendem Ausmaß im Widerspruch (vgl. diesbezüglich VfGH 26.02.2009, G 128/08-8 u.a.).

Aufgefallen ist noch ein Redaktionsversehen in Bezug auf die Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 (Art. 5), wo es in der Z. 3 „Abs. 39“ anstatt „Abs. 3“ heißen muss.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor